KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Referat Vertragspolitik und Arzneimittel

An alle
Hausärzte und
fachärztlichen Internisten
(Die männliche Form schließt stets die weibliche mit ein.)

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40030
Unser Zeichen: Ref VA

12.10.2022

Sitagliptin-Generika mit zahlreichen Rabattverträgen seit 1. Oktober 2022 in Deutschland verfügbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

das orale Antidiabetikum Sitagliptin aus der Gruppe der DPP-4-Inhibitoren ist seit dem 1. Oktober 2022 nach Auslaufen des Patents generisch in Deutschland erhältlich. Fast alle bayerischen und bundesweiten Krankenkassen haben mit Generika-Anbietern sowie dem ehemaligen Originalanbieter von Sitagliptin Mono- und Metformin-Kombinationspräparaten zum 1. Oktober Rabattverträge nach § 130a Absatz 8 SGB V geschlossen.

Die Rabattvertragspartner der Anbieter finden Sie als Funktion in Ihrer Praxisverwaltungssoftware im dortigen Arzneimittel-/Verordnungsmodul.

Im Jahr 2021 beliefen sich für den Wirkstoff in Bayern die Bruttoverordnungskosten auf über 45 Mio. € als Monopräparat, auf 25,5 Mio. € als Metformin-Kombinationspräparat und auf 3,2 Mio. € als Ertugliflozin-Kombinationspräparat. Sitagliptin machte damit 28 % der Bruttoverordnungskosten der in Bayern verschriebenen Antidiabetika ohne Insulin von ca. 262 Mio. € aus. Die Kosten für Insuline und Insulinanaloga beliefen sich in demselben Zeitraum auf ca. 169 Mio. €.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Die zum 1. Oktober gemeldeten Bruttoverkaufspreise deuten schon jetzt an, dass durch die Generika erhebliche Einsparpotentiale bestehen. Bei vorhandenem Rabattvertrag wird die Einsparung noch größer sein.

Im Rahmen der bayerischen Wirkstoffvereinbarung löst ein ehemaliges Originalpräparat (sog. Altoriginal), wenn es mit einem Rabattvertrag verordnet wird, die für Sie günstigste Bewertung aus, also identisch mit derjenigen Bewertung eines Generikums mit Rabattvertrag.

Und denken Sie bitte daran, das Aut-Idem-Kreuz nur in medizinisch begründeten Einzelfällen zu setzen. Denn ohne Aut-Idem-Kreuz wird durch die bestehenden Abgaberegeln in der Apotheke das für Sie günstigste Präparat dem Patienten ausgehändigt.

Freundliche Grüße

gez.

Dr. Peter Killian
Teamleiter Team Arzneimittel
Referat Vertragspolitik und Arzneimittel